

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 8

Freitag, den 8. Mai 2026

Nummer 5

Veranstaltungstipps

- 08.05. - 141. Jahresfest evang. Kindergarten St. Wigberti in Heldrungen
- 09.05. - Tag der offenen Tür der Kita "Bienchen" in Heldrungen
- 10.05. - Figurentheater "Die Regentrude" in Hemleben
- 14.05. - Männertag am Schützenhaus in Oldisleben
- 23.05. - Saisonöffnung Naturschwimmbad Heldrungen
- 24.05. - Hohensteiner Kasperltheater in Oldisleben
- 29.-31.05. - Festwochenende 1150 Jahre Oberheldrungen
- 30.05. - Telemann-Barockkonzert in der Dorfkirche Hemleben
- 02.06. - Konzert des Luftwaffenmusikkorps Erfurt in Hemleben



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 5/2026

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Stadt An der Schmücke

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Oberheldrungen
- 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Informationen aus den Ämtern

- Schließtag der Verwaltung

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

- Achtung - Kiesseen sind keine Badegewässer!
- Ehrungen verdienter Persönlichkeiten aus der Stadt
- Jugendweiheteilnehmer am 06.06.2026
- Rückblick auf Monat März im Schillertreff
- Bericht aus den Feuerwehren der Stadt An der Schmücke

Aus unseren Vereinen

- Rückblick: Weihnachtsmarkt mit Herz in Gorsleben
- Vorbereitungen für die Badesaison 2026 laufen im Naturschwimmbad
- Schnupperangeln beim Angelverein Heldrungen e.V.

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste
- Gottesdienste der Selbständig Ev.-Luth. Gemeinde Heldrungen
- Gottesdienste in der Regionengemeinde Artern-Heldrungen

Informationen

- Schießwarnung 05-2026
- BdV-Regionalverband - Frauentagsfeier in Bretleben
- Anzeige Handwerkertag 2026
- Werde Thüringer Bienenfreund!
- Englischkurs für Senioren
- Einsichtnahme Stsi-Akten
- Energieberatung in Artern und Sondershausen
- Turnhallenzeiten online buchbar

Veranstaltungen

- Männertag am Schützenhaus Oldisleben
- 141. Jahresfeier des Evang. Kindergarten St. Wigberti
- Stunde der Gartenvögel
- Telemann-Konzert in Hemleben
- Luftwaffenmusikkorps Erfurt in Hemleben
- Ankündigung 130 Jahre Feuerwehr Hemleben
- Saisonöffnung Naturschwimmbad Heldrungen
- Hohensteiner Kasperltheater
- Tag der offenen Tür im AWO Kindergarten Bienchen

Wissenswertes

- STADTRADELN 2026 im Kyffhäuserkreis
- Bürgersprechtag in Sondershausen
- BARMER-Pressemitteilung
- Schlacht um die Funkenburg

Sonstiges

- Hilfskraft Gewässerunterhalten gesucht

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 22.05.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.06.2026

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwochnach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
 (Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
 nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 (nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Derzeit finden keine Sprechzeiten der Schiedsstelle statt!

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax.
 034673 / 72-134
 info@anderschmuecke.de
 www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
 Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
 Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Soziales Tel. 034673 / 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
 allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
 Feuerwehr Tel. 034673 / 99015

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
 Hochbau Tel. 034673 / 72-138
 Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
 Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
 Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Tel. 034673 / 78618
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 0361574 / 365024

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann

..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Böttcher

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0171 / 1951992

Heldrungen heldrungen@anderschmuecke.de
 Herr Teupner

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174/3529707

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pöttschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen Etzleben

Herr König
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0162 / 9688963

Oberheldrungen

Frau Weber
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

SCHILLERTREFF in Heldrungen

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 / 78169
 just@anderschmuecke.de

Krabbelgruppe

..... Donnerstag von 09.30 - 11.00 Uhr

Die Vorleser

Frau Vollmering
 jeden 2. Donnerstag gerade Woche von 16:30 - 17:30 Uhr
 Tel: 0172/4079657

Der Leseclub

Frau Vollmering
 Mittwoch von 16:30 - 17:30 Uhr
 Tel: 0172/4079657

Kinder- und Jugendstammtisch

Frau Milde
 nach Vereinbarung
 Tel: 0151/27138209

Jugendclub

..... Montag und Donnerstag von 13:30 - 16:30 Uhr
 In den Ferien gesonderte Öffnungszeiten
 Tel: 034673/78169

Projekt THINKA

Frau Niederhäuser
 Montag - Freitag
 Tel: 0152/59151905

Seniorenclub

Frau Andrae
 Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr
 Tel: 034673/78169

Projekt Miteinander vor Ort

Frau Blunk
 Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 0152/38718995 o. 034673/78169

Dorfkümmerin

Frau Richter 0156 / 78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
 Tel. 0151 / 56335754

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
 (OT Harras)** Tel. 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
 info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
 info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Kontaktdaten der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke

..... Handy 0172/3480316
 michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke

..... Handy 0152/22835245
 christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
 agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
 Tel. 03633 / 065545
 www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei Tel. 110
 Feuerwehr Tel. 112
 Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
 KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
 Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
 Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste

KAT Artern Handy 0172 / 7985490
 AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
 Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
 Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
 Mitgas Tel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 Stadt An der Schmücke

I.

Der Stadtrat hat am 23.02.2026 mit Beschluss Nr. B 2026/0010 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Haushaltssatzung Stadt An der Schmücke

Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke für das Haushaltsjahr 2026. Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt An der Schmücke mit Beschluss-Nr.: B 2026/0010 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 10.635.550 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 3.077.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Unbesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.772.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt 194.150 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1% des Gesamtvolums des Haushaltsplanes, mindestens jedoch 160.000 €, für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

Weitere Angabe:

Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 800.000 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

An der Schmücke, den 17.04.2026

Stadt An der Schmücke

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

-Siegel-

Nachrichtlich:

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 24.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 478 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 10.03.2026

Von dieser gewürdigt am: 17.03.2026

Bekanntgemacht am: 08.05.2026
im elektronischen Amtsblatt

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.03.2026 und 16.04.2026, Az.: L.3.1.2010-LG088-01/26, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

An der Schmücke, den 20.04.2026

gez. Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

Nutzerordnung der Stadt An der Schmücke

Die Stadt An der Schmücke stellt öffentliche Einrichtungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie zur Förderung des kulturellen, gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Lebens zur Verfügung.

Die Überlassung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. §§ 61ff. ThürKO sowie der ThürGemHV.

Ziel dieser Benutzerordnung ist die transparente, nachvollziehbare und gerechte Nutzung kommunaler Einrichtungen zu gewährleisten, das kommunale Vermögen zu erhalten und gleichzeitig den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Benutzerordnung soll zudem den Belangen von Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern Rechnung tragen.

Die Nutzung erfolgt gegen privatrechtliches Entgelt / Kostenersatz. Abweichungen hiervon können aus Gründen der Daseinsvorsorge, der Förderung des Ehrenamtes oder bei Veranstaltungen von besonderem öffentlichen Interesse zugelassen werden, sofern der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird.

Die Benutzerordnung vom 01.01.2023 tritt außer Kraft.

Allgemeine Benutzerordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt An der Schmücke

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat mit Wirkung zum 30.03.2026 folgende Benutzerordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt An der Schmücke beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die öffentlichen Einrichtungen sind durch die Stadt An der Schmücke zu unterhaltende Räume und Plätze, die zur Durchführung von gewerblichen, privaten, politischen und kulturellen Veranstaltungen dienen. Ausgenommen hiervon sind solche

Veranstaltungen, die geeignet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen in Frage zu stellen, die strafbare Handlungen nach Strafgesetzbuch befürchten lassen oder als jugendgefährdende Inhalte indizierte Handlungen zulassen.

(2) Öffentliche Einrichtungen und Plätze für die diese Allgemeine Benutzerordnung gilt sind:

- a. Das Dorfgemeinschaftshaus Hemleben
- b. Der Mehrzwecksaal Oldisleben
- c. Der Vereinsraum Oldisleben, Karl-Marx-Straße 12
- d. Gelände „Baumgarten“ Oldisleben
- e. Räume des „Schillertreff“ in Heldringen
- f. Ratssaal Heldringen
- g. Gemeindesaal Gorsleben
- h. Park Gorsleben
- i. Turnhalle Gorsleben
- j. Turnhalle Heldringen
- k. Kirschberg Bretleben
- l. Toilettenwagen
- m. Festplatz Thomas-Müntzer-Straße Heldringen

§ 2 Benutzungszweck

Die Veranstaltungsräume der unter § 1 genannten Einrichtungen und Plätze dienen der Durchführung

- a) Öffentlicher Veranstaltungen der Stadt An der Schmücke
- b) Privater Veranstaltungen
- c) Veranstaltungen örtlicher Vereine, Kirchen, Verbände; Interessengruppen, Parteien
- d) Trauergesellschaften

§ 3 rechtliche Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses nach dieser Allgemeinen Benutzerordnung erfolgt privatrechtlich.

(2) Vor Nutzung ist der Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages notwendig.

(3) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Kautions in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen. Ausgenommen ist die Nutzung bei Eheschließungen in den dafür zugelassenen Räumen sowie Veranstaltungen und Nutzungen nach § 2 a), c) und f).

(4) Absatz 2 gilt für Eheschließungen sinngemäß mit der Maßgabe, dass kein schriftlicher Nutzungsvertrag abzuschließen ist.

(5) Die Überlassung der gemieteten Einrichtung erfolgt gegen die Entrichtung eines Nutzungsentgeltes. Näheres regelt die Entgeltordnung über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Plätze der Stadt An der Schmücke.

(6) Für die Nutzung stellt die Stadt An der Schmücke die Räumlichkeiten und das Mobiliar bereit und trägt die Betriebskosten. Dafür erhebt die Stadt ein Nutzungsentgelt. Für die Benutzung ist gem. Absatz 3 eine Kautions zu hinterlegen. Nach Beendigung der Benutzung wird durch die Stadt An der Schmücke eine Rechnung über die endgültige Höhe des Nutzungsentgeltes gestellt. Die gezahlte Kautions wird nach Endabnahme mit den Forderungen (Nutzungsentgelt) der Stadt An der Schmücke gegenüber dem Nutzer aufgerechnet. Übersteigt die Kautions die Forderung der Stadt, erfolgt eine Erstattung des Restbetrages an den Nutzer.

Die Zahlung der Kautions erfolgt vor der Nutzungsübernahme auf folgendes Konto der Stadt An der Schmücke:

Bank: Kyffhäusersparkasse
IBAN DE34 8205 5000 0085 0192 83
BIC HELADEF1KYF

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Nutzers, Datum der Nutzung, genutztes Objekt

§ 4 Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

(1) Die Nutzung eines in § 1 genannten Objektes ist grundsätzlich mindestens 14 Kalendertage vor Beginn der Nutzung schriftlich mittels Nutzerantrag gem. Anlage 1 dieser Nutzerordnung bei der Stadtverwaltung, SB Liegenschaften, oder beim jeweiligen Ortschaftsbürgermeister zu beantragen.

(2) In begründeten Einzelfällen sind kurzfristige Anmeldungen möglich.

(3) Bei mehreren Anträgen zum gleichen Termin erfolgt die Vergabe entsprechend des Datums des Antragseingangs.

(4) Der zu schließende Nutzungsvertrag enthält Angaben zur Art der Veranstaltung, Termin und Dauer der Veranstaltung, welche durch den Nutzer anzugeben sind.

Vertragsschließende Parteien sind der Nutzer und die Stadt An der Schmücke, vertreten durch die Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin ist befugt, andere Personen mit der Geschäftsbesorgung zu beauftragen.

(5) Die Allgemeine Benutzerordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt An der Schmücke ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

(6) Der Abschluss eines Nutzungsvertrages (= Mietvertrages) ist bei allen, auch unentgeltlichen Nutzungen, erforderlich.

(7) Die Überlassung der gemieteten Objekte durch den Nutzer an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der Stadt, vertreten durch die Bürgermeisterin oder dem Beigeordneten, nicht zulässig. Abs. 4 S. 3 gilt entsprechend.

§ 5 Nutzung

(1) Die Stadt überlässt dem Nutzer das im Mietvertrag festgelegte Objekt.

(2) Vor Beginn der Nutzung überprüfen Stadt und Nutzer den ordnungsgemäßen Zustand des Objektes und seiner Ausstattung und bestätigen diesen. Zu jedem Nutzungsvertrag ist ein Übergabevermerk gem. Anlage 2, zu fertigen. Dieser ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Durch die Stadt werden dem Nutzer die Räume nebst vorhandenen Einrichtungsgegenständen, wie sie stehen und liegen, in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand übergeben. Die Toilettenanlagen werden für die Veranstaltung einmal vollumfänglich bestückt sowie ein einmaliger Ersatz bereitgestellt.

(3) Das Personal weist den Nutzer bei Übergabe in die Bedienung der Beleuchtung und Betätigung der Heizung (ausschließlich Regelung der Raumtemperatur) ein. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung entsprechend der Einweisung die Raumtemperatur zu regeln. Im Falle der Nichtbeachtung haftet der Nutzer. Raumwärme, Wasser und Elektroenergie sind sparsam zu verwenden. Für Nutzung von Räumlichkeiten stellt die Stadt das Mobiliar bereit. Dafür erhebt die Stadt ein Nutzungsentgelt.

(4) Die Einrichtungen sind schonend und nur zweckentsprechend zu nutzen. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt zu übergeben.

(5) Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel für die erforderlichen Räumlichkeiten und haftet für die Verschlussicherheit des Objektes. Weitere Schlüssel besitzt nur eingewiesenes und Zutrittsberechtigtes Personal.

(6) Dem Nutzer wird bei Anmietung „volle Nutzung“ lt. Entgeltordnung für den Auf- und Abbau jeweils 1 Tag vor und 1 Tag nach der Veranstaltung das Objekt kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(7) Nach der Veranstaltung ist das Objekt im sauberen Zustand durch den Nutzer an die Stadt zu übergeben. Dies hat bis spätestens 18:00 Uhr des Tages nach dem vereinbarten Nutzungszeitraum zu erfolgen.

(8) Hierbei ist Folgendes sicherzustellen:

- a. Beräumung von Leergut, Geschirr, Gläsern und Verpackungsmaterialien
- b. Beseitigung angebrachter Dekorationen
- c. Beräumung eigener Ausstattung
- d. Entsorgung des Abfalls / entstandenen Mülls
- e. Abwischen der Tische
- f. Reinigung der Toiletten
- g. Geschirrspüler leer und geöffnet
- h. Nebelfeuchte Bodenreinigung

(9) Am Übergabetag erfolgt gemeinsam mit der Stadt und dem Nutzer die Endabnahme und Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustandes der Einrichtung oder eine Aufnahme eventuell aufgetretener Schäden und Festlegung der Behebung durch den Nutzer.

(10) Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür ausgewiesenen Stell- und Parkflächen gestattet. Park- und Halteverbote sind durch Nutzer und dessen Besucher einzuhalten. Rettungswege sind zwingend freizuhalten.

(11) Das Rauchen ist in allen Innenbereichen der Objekte verboten.

(12) Das Benutzen von Pyrotechnik aller Art ist in allen Objekten verboten.

(13) Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind Therapiehunde und Blindenhunde. Auf Antrag können weitere Ausnahmen gestattet werden.

(14) Bei der Nutzung eigener technischer Anlagen und Geräte dürfen diese nur in technisch einwandfreiem Zustand betrieben werden.

(15) Der Nutzer hat kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zwecke zum gleichen Zeitpunkt weitere Räume im selben Objekt überlassen werden. Insbesondere hat der Nutzer keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass, wenn Durchgangsbereiche, Toiletten usw. Gleichzeitig durch berechtigte Dritte mitgenutzt werden.

(16) Der Nutzer darf bauliche Veränderungen oder Neuerrichtungen nicht durchführen.

Dekorationen und Werbeträger aller Art müssen den versicherungs-unfallschutzrechtlichen - und soweit erforderlich - bauordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Stadt angebracht werden.

Befestigungsmaterialien dürfen nicht in Gebäudeteile verschraubt / verbohrt oder sonstig eingebracht werden.

(17) Die Übergabe des Objektes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Kautions.

§ 6

Zusatzregelung für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

(1) Die Veranstalter sind verpflichtet für die Sicherheit der Gäste und die ordnungsgemäße Nutzung des Objektes zu sorgen. Die Veranstalter haben hierbei alle rechtlich erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten und die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten einzuholen und diese unaufgefordert vorzulegen.

(2) Der Veranstalter hat eine ausreichende Veranstalterhaftpflicht vorzuweisen.

(3) Mit der Überlassung einer der in § 1 genannten Objekte ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis verbunden. Der Abschluss des Nutzungsvertrages entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, die nach öffentlich - rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen zu beantragen und die hierfür anfallenden Gebühren zu entrichten.

(4) Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und -Melder sowie alle sonstigen Zugangswege dürfen nicht verstellt, zugestellt oder verhangen werden.

(5) Der Veranstalter ist für den Einsatz eines Ordnungsdienstes und einer Brandschutzwache, entsprechend den aktuellen Bestimmungen, verantwortlich. Bei Nutzung der Einrichtung mit mehr als 350 Personen im Innenbereich sind Verantwortliche zu stellen, welche die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen überwachen. Dies erfolgt über die Anmeldung der jeweiligen Ortswehr der Stadt An der Schmücke. Bei Unklarheiten über die Auslegung ist der Stadtbrandmeister oder sein Stellvertreter einzubeziehen. Die Anmeldung der Brandwache muss mindestens eine Woche vor Veranstaltungsdatum durch den Nutzer beim Ordnungsamt der Stadt erfolgen. Die Gebühren für die Brandsicherheitswache sind kein Bestandteil des Nutzungsentgeltes. Sie werden nach gesonderter Satzung berechnet.

§ 7

Hausrecht

Das Hausrecht über eine Einrichtung nach § 1 üben die Bürgermeisterin, in Absprache die Ortschaftsbürgermeister oder von ihr beauftragte Person wahr. Sie haben jederzeit Zutritt zu den Objekten. Sofern keine der genannten Personen anwesend ist, liegt das Hausrecht automatisch beim Nutzer.

Bei Eheschließungen in dafür befähigten Objekten übt die Standesbeamtin das Hausrecht aus.

§ 8

Haftung

(1) Die Stadt übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge aller Art im Zusammenhang mit einer Vermietung.

(2) Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen, bei Diebstahl oder Verlust von Fahrzeugen, Garderobe, Geld und sonstigen Wertsachen oder Gegenständen der Benutzer innerhalb und außerhalb der Objekte.

(3) Der Benutzer hat die Stadt von Haftpflicht- und Schadensersatzansprüchen einschließlich etwaiger Prozesskosten seiner Mitarbeitenden, Beauftragten, der Besucher der Veranstaltungen und sonstiger Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Objektes stehen.

(4) Für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Veranstalter oder Dritte an dem Grundstück, dem Gebäude oder dem Inventar des genutzten Objektes verursacht werden, ist der Nutzer der Stadt gegenüber haftbar, auch wenn ihn kein unmittelbares Verschulden trifft.

(5) Bei zeitgleicher Vermietung an verschiedene Nutzer werden bei unklarer Schadenslage die Kosten des Schadens aufgeteilt.

(6) Im Schadensfall hat eine sofortige Meldung an die Stadt, SB Liegenschaften zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Leitungswasser, Feuer oder Sturm verursacht wurden, da diese Schäden durch die Eigentümerin unverzüglich der Gebäudeversicherung zu melden sind. Wird die Regulierung derartiger Schäden aufgrund verspäteter Meldung von der Versicherung abgelehnt und hat der Nutzer diese Verspätung zu verantworten, so hat er der Stadt den entstandenen Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.

(7) Die Haftung der Stadt An der Schmücke als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 636 BGB bleibt hiervon unberührt.

§ 9

Kündigung

(1) Der Nutzer ist zur Kündigung des Mietvertrages berechtigt. Eine mögliche, hieraus entstehende Entschädigungszahlung regelt § 6 der zugehörigen Entgeltordnung.

(2) Dem Eigentümer steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu.

Wichtige Gründe sind:

- a. Ausstehende Zahlung der Kautions
- b. Fehlen erforderlicher Genehmigungen / Erlaubnisse
- c. Das Nutzungsobjekt aufgrund höherer Gewalt nicht zur Verfügung steht
- d. Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Eigentümerin zu erwarten ist
- e. Das Nutzungsobjekt wegen unvorhersehbarer Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 10

Datenschutz

(1) Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten die EU-datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Stadt An der Schmücke ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Allgemeinen Nutzerordnung in Verbindung mit der Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage der zuvor genannten Gesetze zu verarbeiten.

§ 11

Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für die männliche, die weibliche und diverse Formen gleichermaßen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Nutzerordnung tritt am 09.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Stadt An der Schmücke über die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt An der Schmücke vom 01.01.2023 außer Kraft.

An der Schmücke, den 23.04.2026
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Anlage Benutzungsentgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen

		Nutzungszweck nach § 2 Nutzerordnung				
		2c	2b,d	2c	2b,d	nöV
	Nutzungsdauer	bis zu 6h		volle Nutzung		
Objekt	Raum					
Saal Gorsleben		50	80	100	150	
Turnhalle HEL & GOR		25	50	50	60	
Park Gorsleben						
Schillertreff Heldrungen	Jugendclub	30	60	60	100	
	Seniorenclub	30	60	60	100	
Sitzungssaal Heldrungen		30	60	60	100	
Festplatz Heldrungen				50	100	
DGH Hemleben		40	80	75	150	
MZS Oldisleben		50	80	100	150	
	Vereinsraum	15	50	30	100	
Baumgarten Oldisleben				100	150	
Kirschberg Bretleben				75	150	
Toilettenwagen				50	80	

Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Plätze der Stadt An der Schmücke

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat am 30.03.2026 folgende Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Plätze der Stadt An der Schmücke beschlossen.

§ 1 Entgeltspflicht

(1) Die Stadt An der Schmücke erhebt für die Nutzung der in Absatz 2 genannten Einrichtungen ein Nutzungsentgelt.
(2) Öffentliche Einrichtungen und Plätze für die diese Entgeltordnung gilt, sind:

- a. das Dorfgemeinschaftshaus Hemleben
- b. Mehrzwecksaal Oldisleben
- c. Vereinsraum Karl - Marx - Straße 12 in Oldisleben
- d. Räume im „Schillertreff“ Heldrungen
- e. Saal im ehemaligen Rathaus Heldrungen
- f. Festplatz Thomas - Müntzer - Straße
- g. Saal Gorsleben
- h. Turnhalle Gorsleben
- i. Turnhalle Heldrungen
- j. Kirschberg Bretleben
- k. Toilettenwagen
- l. Gelände des Baumgarten Oldisleben

(3) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und Plätze nach § 1 Abs. 2 wird ein privatrechtliches Entgelt festgesetzt.

(4) Die Bemessung des Nutzungsentgeltes richtet sich nach dem Nutzungsberechtigten, der Nutzungszeit, dem genutzten Objekt und nach dem Nutzungszweck.

(5) Das Entgelt wird entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme festgesetzt. Bei Überschreitung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer erfolgt eine Nachberechnung.
(6) Die Höhe des Entgeltes wird in Anlage 1 festgelegt. Diese ist Bestandteil der Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Plätze der Stadt An der Schmücke.

(7) Für die Nutzung stellt die Stadt Räumlichkeiten und Mobiliar bereit. Für entstandene Betriebskosten wird eine Pauschale/ Nutzungstag berechnet. Diese beträgt 20,00 € für alle Objekte. Trinkwasser bleibt von dieser Pauschale ausgenommen.

(8) Nach Beendigung der Nutzungsdauer wird durch die Stadt eine Rechnung über die endgültige Höhe des Nutzungsentgeltes gestellt. Die Kautions wird nach der Endabnahme mit dem Nutzungsentgelt verrechnet. Übersteigt die Kautions die Höhe des Entgeltes, wird der Restbetrag durch die Stadt an den Nutzer rückgezahlt.

(9) Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt An der Schmücke der Umsatzsteuer unterliegen, etwa aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Festlegung durch übergeordnete Finanzbehörden, erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung unter Ausweisung der Umsatzsteuer.

§ 2 Entgeltfreiheit

(1) Für Veranstaltungen der Kindergärten, Schulen sowie Freiwilligen Feuerwehren der Stadt An der Schmücke, die bloßen Informationen, Versammlungen oder unentgeltlichen Vorführungen dienen, wird kein Benutzungsentgelt erhoben. In dem zu schließenden Nutzungsvertrag ist 0,00 € einzutragen.

(2) Für Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Kirchen, Interessengruppen, Parteien und Organisationen aus den Ortschaften der Stadt An der Schmücke erfolgt keine Berechnung des Nutzungsentgeltes, wenn Veranstaltungen keinen kommerziellen Charakter besitzen. In dem zu schließenden Nutzungsvertrag ist der Vertrag 0,00 € einzutragen.

(3) Darüberhinaus kann die Bürgermeisterin in Absprache mit dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister im Einzelfall Entgeltbefreiungen festlegen, wenn dies im örtlichen Interesse oder sozial gerechtfertigt ist.

§ 3 Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner ist, wer mit der Stadt An der Schmücke den Vertrag über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Plätze nach § 1 (2) schließt.

(2) Mehrere gemeinsame Nutzer haften als Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Vereine und Personengruppen.

§ 4 Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages. Die Kautions dient der Sicherung etwaiger Forderungen der Stadt und wird nach der Nutzung mit dem tatsächlichen Nutzungsentgelt verrechnet. Ausgenommen hiervon sind die Schuldner, für deren Nutzung keine Kautions entsteht. Hier erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

(2) Die Fälligkeit des Entgeltes wird im jeweiligen Nutzungsvertrag geregelt. Kautions ist grundsätzlich vollumfänglich vor der Nutzungsübergabe zu zahlen. Dies schließt eine etwaige Nachberechnung aufgrund einer über der ursprünglichen Nutzung liegenden Nutzung nicht aus.

§ 5 Besonderheiten im Kündigungsfall

(1) Erfolgt die Kündigung innerhalb von

- 14 Tagen vor vereinbarter Nutzung, so ist das Nutzungsentgelt in der hälftigen Höhe des vereinbarten Entgeltes zu entrichten
- 5 Kalendertagen vor Nutzungsaufnahme, so ist das Nutzungsentgelt in voller Höhe des vereinbarten Entgeltes zu entrichten

(2) Ausgenommen hiervon sind besondere Ausnahmefälle, z. B. Todesfall des Nutzungsnehmers, schwere Krankheit des Nutzungsnehmers.

(3) Als Ausnahme gilt auch, wenn durch tatsächliche oder rechtliche Umstände die Nutzung des Objektes unmöglich oder aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar ist und die Stadt die Nutzung versagt. In diesem Fall erstattet die Stadt dem Nutzungsnehmer die bereits gezahlte Kautions zurück.

§ 6

Datenschutz

(1) Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
 (2) Die Stadt An der Schmücke ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Allgemeinen Nutzerordnung in Verbindung mit der Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage der zuvor genannten Gesetze zu verarbeiten.

§ 7

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für die männliche, die weibliche und diverse Formen gleichermaßen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 09.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Stadt An der Schmücke über die Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt An der Schmücke außer Kraft.

An der Schmücke, den 23.04.2026
 Silvana Schäffer
 Bürgermeisterin

Gemeinde Oberheldrungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen

I.

Der Gemeinderat hat am 25.02.2026 mit Beschluss Nr. B 2026/0006 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oberheldrungen für das Haushaltsjahr 2026. Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde mit Beschluss-Nr.: B folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.405.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	498.850 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Unbesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben bis 300 € und außerplanmäßige Ausgaben bis 800 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen. (lt. § 20 Abs.3 Nr. 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberheldrungen)

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2% des Gesamtvolumens des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Oberheldrungen, den 26.03.2026
 Gemeinde Oberheldrungen -Siegel-
 Weber
 Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 11.02.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 415 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 415 v.H.
2. Gewerbesteuer 415 v.H.

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt 09.03.2026
 am:

Von dieser gewürdigt am: 16.03.2026
 Bekanntgemacht am: 08.05.2026
 im elektronischen Amtsblatt.

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.03.2026 und 23.03.2026, Az.: L.3.1.2010 - GV052 - 02/26 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Oberheldrungen, 20.04.2026
 gez. Susann Weber
 Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Oberheldrungen vom 18.08.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.10.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in der Sitzung vom 25.02.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 3, der Gebührentatbestand Nr. 3.2 erhält folgende neue Fassung:

- 3.2 Erinnerungstafel auf Gedenkstein UGG 48,31 €
 inkl. Anbringung

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oberheldrungen, den 30.03.2026

S. Weber

Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Oberheldrungen

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 09.03.2026

von dieser bestätigt am: 17.03.2026

Bekanntgemacht am: 08.05.2026
im elektronischen Amtsblatt

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Oberheldrungen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in der Sitzung am 25.02.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 13 Abs. 5 wird neu eingefügt, der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6:

(5) Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB werden an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 3 öffentlich bekanntgemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Oberheldrungen, den 30.03.2026

S. Weber

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 09.03.2026

Von dieser gewürdigt am: 17.03.2026

Bekanntgemacht am: 08.05.2026
im elektronischen Amtsblatt

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Oberheldrungen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Informationen aus den Ämtern

Schließung der Verwaltung am 15.05.2026

Die Stadt An der Schmücke teilt mit, dass die Verwaltung am Freitag, den 15.05.2026 ganztägig geschlossen bleibt.

Ab Montag, den 18.05.2026, ist die Verwaltung wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Die Stadt An der Schmücke dankt für das Verständnis.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinen Vertragspartnern Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt An der Schmücke **von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
16065088	Kyffhäuserkreis	An der Schmücke	Hauteroda	3	184/1

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des **Kieswerkes Oldisleben VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben - u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz

Ehrungen verdienter Persönlichkeiten der Stadt An der Schmücke

30 Jahre im Dienst der Menschen, 30 Jahre nahezu jeden Tag Ansprechpartner und Problemlöser für die Menschen vor Ort zu sein - das trifft wohl am ehesten auf das Amt des Bürgermeisters und Ortschaftsbürgermeisters zu.

Joachim Pötzschke und Norbert Eichholz wurden aufgrund ihrer langjährigen, engagierten Tätigkeit als Bürgermeister und zuletzt Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Oldisleben beziehungsweise Hauteroda durch die Bürgermeisterin zu Ehrenortsbürgermeistern ernannt.

Dass man in 30 Jahren vieles bewegen kann, zeigen Auszüge aus den umfangreichen Maßnahmen, die in beiden Ortschaften aktiv begleitet und umgesetzt wurden. Eine zentrale Rolle spielten in den frühen 1990er Jahren der Anschluss von Trinkwasser und Abwasser ans Netz und die einhergehende Sanierung von Straßen.

Exemplarisch für Oldisleben sind unter anderem zu nennen:

- der Ausbau und Sanierung von Frankenhäuserstraße, Ratsgasse/Münstergasse, der Wilhelm - Pieck - Straße Sachsenburg,
- die Errichtung der Buswundeschleife an der Schule in Oldisleben,
- die Gestaltung des Hinzeplatzes,
- sowie aktuell der Ausbau im Bereich Waldstraße/Grabenstraße,
- ebenso die Vorbereitung und Beschlussfassung zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zur Entwicklung von Wohngebieten und Gewerbeansiedlungen

Auch in Hauteroda konnte die gute Entwicklung dank grundlegender Planungen erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Bereits in den Jahren 1998 und 2008 erfolgreich für die Dorferneuerung bewerben und auch hier wichtige Maßnahmen umsetzen, unter anderem

- die Gestaltung des Dorfangers
- die Gestaltung des Bereiches um den Friedhof,
- die Schaffung eines Fußweges nach Lundershausen
- die Erneuerung der Brücke im Bereich des Helderbachs und Beginn der Flurbereinigung
- die Errichtung eines Spielplatzes
- sowie die Sanierung des Kulturhauses samt Vorplatz

Beiden zu Ehrenden ist ihr Engagement für die Ehrenamtlichen in ihren Ortschaften gemein. Ob Feuerwehr oder Sportverein, ob Landfrauen oder Heimatverein - stets waren beide erste Ansprechpartner und Unterstützer vor Ort. Herr Eichholz übte sein Amt vom 01. Juli 1994 bis zum 30. Mai 2024 aus. Herr Pötzschke trat sein Amt am 15. Juni 1995 an und übt es bis heute aus.

Dass sich Menschen so lange und mit einer solchen Intensität ihrem Ort widmen, sollte für uns alle keine Selbstverständlichkeit sein. Ihr Wirken verdient Anerkennung, Respekt und unseren aufrichtigen Dank.



Jugendweiheteilnehmer am 06. Juni 2026, in der Rotbartarena in Bad Frankenhausen

Feierstunde 09.00 Uhr

Name, Vorname	Wohnort/Straße
Arndt, Lisa	Seehausen, Pfarrstraße 2
Ballhausen, Simon	Oldisleben, Frankenhäuser Str. 1
Barbič, Jasmin	Oberheldrungen, Poststraße 5
Blankenburg, Kiara	Reinsdorf, Westsiedlung 3
Brandt, Taylor	Gehofen, Fräuleinstraße 7
Dreyse, Cherylyn	An der Schmücke, Frankenhäuser Str. 48
Enke, Amon	Heldrungen, Lange Straße 47b
Felgentreff, Pia	Oldisleben, E.-Thälmann-Str. 13
Gödicke, Lennard	B. Frankenhausen, Seehäuser Str. 37d
Gärtner, Lennis	Oldisleben, Karl-Liebknecht-Str. 16
Grimm, Raphael	B. Frankenh., Am Quellgrund 12
Grimmer, Leah	Hemleben, Große Gasse 63
Hellmuth, Fin	Oldisleben, Quergasse 6
Heintze, Jasmin	Heldrungen, Goethestr. 34
Henschel, Alina	Oberheldrungen, Hauptstr. 43
Heyroth, Luke	Oldisleben, Weststraße 13a
Hunger, Lennard Paul	An der Schmücke, Wallstraße 29A
Kohls, Elena	Hauteroda, Hauterodaer Straße 82
König, Luciane	Oberheldrungen, Hauptstr. 43
Krauspe, Tim Jakob	Bretleben, Hauptstr. 165
Laegel, Marek	Heldrungen, Hauptstr. 63a
Lammert, Alexis	Oldisleben, Münstergasse 1
Lampert, Leah Marie	Bretleben, Alte Schulstr. 35
Lemke, Joey	Gorsleben, Schafgasse 100
Lindau, Leonie	An der Schmücke, Goethestr. 15
Neumann, Mia	Reinsdorf, Gartenstr. 26
Peschel, Zoé	Oldisleben, Kummelrainweg 7
Rissmann, Florian	Seehausen, Pfarrstraße 2
Rudolph, Finn	Heldrungen, Goethestr. 11
Scheller, Maximilian	Niederschmon, Am Mühlhof 27a
Schimanski, Emelie	Heldrungen, Krumme Str. 6
Schmidt, Lucie Greta	Oldisleben, Pflingstweg 1
Schubert, Nils	Oldisleben, E.-Thälmann-Str. 28
Schütze, Elias	Oldisleben, Esperstedter Str. 8a
Straub, Anton	Oberheldrungen, Heldrunger Str. 32
Tegtmeier, Nils	Oldisleben, Waldstr. 18
Vetter, Nils	Harras, Dorfstraße 19
Vöhler, Lara	An der Schmücke, Bahnhofstr. 10
Wiech, Vincent	Bretleben, Schönfelder Str. 188a
Weinreich, Lia	Bretleben, Heldrunger Str. 32

Feierstunde 11.00 Uhr

Name, Vorname	Wohnort/Straße
Bierau, Eric	B. Frankenh., Steinbrückstr. 20
Böhme, Linda	B. Frankenh., Seehäuser Str. 44/ Bahnhofstr.15
Böhmer, Linus	B. Frankenh., Frauenstr. 31
Buda, Nele	B. Frankenh., Kräme 10
Dalke, Finya	B. Frankenh., Klosterstr. 26
Deschner, Hannes	Kyffhäuserland, Bahnhofstr. 32
Dienemann, Lea-Sophie	Göllingen, Poststr. 12
Erbstößer, Felix	Seehausen, Seegaer Str. 35
Füßler, Johannes	Kyffhäuserland, Rottleber Siedlung 19
Glonti, Luka	B. Frankenh., Altstädter Markt 12

Gründling, Smiljana	B. Frankenh., Frauenstr. 25
Hettler, Louis Lenox	Seega, Untergasse 18
Höhn, Hetti	B. Frankenh., Am Teichfeld 78
Hutaus, Elias	B. Frankenh., Ratstraße 23
Jachmann, Lena	B. Frankenh., Lange Straße 1
John, Erik	B. Frankenh., Sternbergstr. 11
Kern, Lucas	B. Frankenh., Stiftstraße 5
Klatt, Maximilian	B. Frankenh., Bachmühlenweg 3
Kleemeyer, Joana-Marie	B. Frankenh., Gebickestr. 5
Koch, Ben Luca	Göllingen, Hauptstr. 65A
Kretschmann, Lucie	Göllingen, Seegaer Str. 7
Lange, Max-Bruno	B. Frankenh., Bahnhofstr. 40
Mahler, Chris	Seehausen, Pfarrstr. 10
Müller, Jaden	B. Frankenh., Seehäuser Str. 49
Müller, Raik-Uwe	B. Frankenh., Steinbrückstr. 14
Muth, Dean	B. Frankenh., Hauptstr. 29
Niedzinski, Kamil	B. Frankenh., Schloßstraße 20
Otte, Damian	B. Frankenh., Kräme 19
Plodeck, Leyla	B. Frankenh., Kyffhäuserstr. 45
Reiche, Annabell	B. Frankenh., Gebickestr. 2
Rudolph, Amy-Lynn	B. Frankenh., Am Tischplatt 25
Schöbel, Lilly Sophie	Uderleben, Tilledaer Str. 14
Schweser, Lennart	B. Frankenh., Klosterstr. 30
Siegmann, Logan	B. Frankenh., Markt 8
Söhle, Leopold	Rottleben, Unterdorf 13
Vogel, Fiona	B. Frankenh., Wilhelm-Schall-Str. 7
Volkman, Lucy	B. Frankenh., Stiftstraße 5
Wolligand, Dustin	Ringleben, Kanalgasse 2a

Jordanland, Elena	Artern, Weide 24
Krumpholz, Annabel	Oldisleben, E.-Thälmann-Str. 40
Lehmann, Raphael	An der Schmücke, Bretlebener Weg 15
Lindner, Amilie	Bendeleben, Tillenbornstr. 6
Mann, Jeremy	B. Frankenh., Münze 6
Matthay, Emilia	Seehausen, Nordstr. 2
Michaelis, Luna	B. Frankenh., Steinbrückstr. 17
Nennewitz, Mariella	Oldisleben, K.-Liebknecht-Str. 16
Röse, Moritz	An der Schmücke, Fritz-Hankel-Str. 24a
Schettler, Emily	B. Frankenh., Heimstättenweg 3
Schmalisch, Leni	B. Frankenh., Bahnhofstr. 32
Stagge, Melina	Bendeleben, Tillenbornstr. 11
Stasch, Lina	B. Frankenh., Seehäuser Str. 11
Stein, Marika	Rottleben, Brandheideblick 8
Wagner, Sophia	Voigtstedt, Kirchstraße 9
Weller, Hannah	B. Frankenh., Frauenstr. 10
Wille, Johanna	B. Frankenh., F.-Geyer-Siedlung 11a

Stellproben am 5.6.2026 in der Rotbartarena Bad Frankenhausen

- 14.30 Uhr** Stellprobe für die Teilnehmer der Feierstunde 9.00 Uhr
- 15.30 Uhr** Stellprobe für die Teilnehmer der Feierstunde 11.00 Uhr
- 16.30 Uhr** Stellprobe für die Teilnehmer der Feierstunde 13.00 Uhr

Feierstunde 13.00 Uhr

Name, Vorname	Wohnort/Straße
Andrä, Melinda	Kyffhäuserland
Bachmann, Mia	Bendeleben, Burgstraße 2
Barthel, Lilly	B. Frankenh., Am Teichfeld 7
Bergner, Theo	B. Frankenh., Jahnstr. 29
Bäker, Jorien	Artern, Leipziger Str. 2
Bienias, Elina Amaliea	Rottleben, Schulstraße 2
Blossey, Tarje	B. Frankenh., Am Teichfeld 27
Börner, Lina	B. Frankenh., Fliederweg 64
Brauer, Martha	Artern, Krumme Straße 3
Caunt, Tyler	Oldisleben, Sackgasse 13
Dao, Lan Anh Lisa	B. Frankenh., Kurstraße 1
Dewitz, Michel	Ringleben, Mühlrasen 2
Dobritz, Stella	Oldisleben, Am Frauengebind 19
Erfurth, Elli	B. Frankenh., Klinge 53
Frömer, Felix	Artern, Schillerstraße 16
Frömer, Frieda	Artern, Schillerstraße 16
Geisendorf, Maja	Seehausen, Frankenhäuser Str. 24
Göbel, Karl Christian	Artern, Dorfstraße 12
Grimm, Emil	B. Frankenh., Lindenstraße 30
Günther, Emilie	Esperstedt, Am Anger 25
Haberland, Jenny	B. Frankenh., Lange Str. 41
Haferburg, Magdalena	An der Schmücke, Hauterodaer Str. 85
Hartwig, Victoria	B. Frankenh., Bachmühlenweg 17a
Hasler, Lukas	Borxleben, Ortsstraße 127
Heidrich, Julius	B. Frankenh., Marktstraße 4a
Henning, Alina	Sachsenburg, H.-Güntherodt-Siedlg. 4
Heinze, Tim	Esperstedt, Oldislebener Str. 126
Hirschfeld, Mailin	An der Schmücke, Heidelbergstr. 22
Hoffmann-Lehmann, Tim	B. Frankenh., Futtergasse 7

MÄRZ

IM SCHILLERTREFF IN HELDRUNGEN



FRAUENTAG



KREATIV MIT ANDREA



OSTERSPASS FÜR GROSS & KLEIN



KRABELGRUPPE & BABYFRÜHSTÜCK

SCHILLERSTRASSE 6 – AN DER SCHMÜCKE

TEL. 034673 / 78169 ODER 0152 / 38718995







Bericht der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Beginn des Jahres trafen sich die Ortswehren unserer Stadt zur jährlichen Jahreshautversammlung. In unseren Wehren sind 149 Männer und Frauen aktiv, wobei der Anteil der Frauen mit 19,5% noch deutliche Spielräume aufzeigt.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr liegen die Mitgliederzahlen bei 73 Kindern und Jugendlichen. Besonders erfreulich ist es, dass sich in Bretleben wieder eine Jugendfeuerwehr gründete und regen Zulauf erfährt.

Das Einsatzgeschehen belief sich auf insgesamt 23 Einsätze im Bereich Brand. Weitaus häufiger erfolgten Einsätze im Rahmen der technischen Hilfeleistung - 69 mal wurde hierzu ausgerückt, im Detail handelte es sich um 23 Ölspuren, 6 Einsätze zur Tierrettung und 13 Fehlalarme wovon einmal böswillig ausgelöst wurde.

Ebenfalls viele Einsätze sind im Bereich der Hilfeleistungseinsätze zu verzeichnen - insgesamt 98 mal wurden die Kameradinnen und Kameraden zur Hilfe geholt, wenn es um Menschen in Notlagen, Gefahren durch Tiere, Verkehrsunfälle, Wasser- oder Sturmschaden, Unterstützung des Rettungsdienstes oder sonstige Amtshilfe ging. Diese Entwicklung unterstreicht den strukturellen Wandel im Einsatzspektrum der Feuerwehren.

1179,2 Stunden leisteten die Freiwilligen im vergangenen Jahr in Einsätzen. Hinzu kommen die Zeiten der Vor- und Nachbereitung.

Neben dem Einsatzgeschehen nahm auch die Aus- und Fortbildung einen zentralen Stellenwert ein. In zahlreichen Übungsdiensten und Lehrgängen wurden sowohl grundlegende Fähigkeiten gefestigt als auch neue Einsatzkonzepte trainiert. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf der sicheren Menschenrettung, dem Umgang mit Technik sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit. Hierzu wurde am 30. Mai 2025 eine gemeinsame Großübung mit der FFW Oberheldrungen simuliert, bei der es im Kulturhaus der Gemeinde zu einem Einsatz mit Menschenrettung kam.

Für das kommende Jahr ist erneut eine gemeinsame Großübung geplant. Dies ist besonders wichtig, damit alle Kameradinnen und Kameraden im Einsatzfall Sicherheit im Handeln erlangen und dient zugleich auch der Spezialisierung einzelner Wehren auf bestimmte Aufgaben im Einsatzgeschehen.

Auch im Bereich der Nachwuchsarbeit konnten wichtige Impulse gesetzt werden. In 5 Jugendfeuerwehren haben Mädchen und Jungen die Möglichkeit die Grundlagen im Bereich des Brandschutzes zu erlernen. Besonders intensiv sind die Berufsfeuerwehrtage, die durch unsere Jugendwarte vorbereitet werden. Hier können die Nachwuchsbrandschützer das Erlernte in eigens simulierten Übungen anwenden.

Erstmals wurde ein gemeinsames Camp aller Jugendfeuerwehren der Stadt durchgeführt. In Gorsleben auf dem Gelände der ehemaligen Schule erlebten die Kinder ein spannendes Wochenende.

Dank des großen Engagements unserer Jugendwarte werden die Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Weise an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt und für den ehrenamtlichen Dienst begeistert.

Darüber hinaus wurden Investitionen in die Ausstattung und Infrastruktur getätigt. In allen Gerätehäusern konnte die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen konnten dank der sogenannten Feuerwehrpauschale des Freistaates 32.000,00€ aufgebracht werden. Für die Kameradinnen und Kameraden wurde persönlichen Schutzausrüstung im Wert von rund 25.000,00€ beschafft.

Sorge bereiten allerdings nach wie vor hohe Energiekosten aufgrund der in die Jahre gekommenen Heizungsanlagen und der aktuell wieder steigenden Preise sowie die Reparaturkosten der Fahrzeuge.

Die Aufgaben einer Feuerwehr unterliegen ständigem Wandel und immer neuen Herausforderungen. Sich hier anzupassen, sei es durch Aus- und Fortbildung oder durch die Beschaffung neuer Technik ist eine Aufgabe, die strategisch anzugehen ist. Hierzu wird aktuell ein Brandschutzbedarfsplan für die Feuerwehr der Stadt An der Schmücke erarbeitet.

Unser Dank gilt allen Feuerwehrangehörigen, die ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ihr Einsatz, oft unter schwierigen und belastenden Bedingungen, verdient höchste Anerkennung. Ebenso danken wir den Familien und Arbeitgebern für ihre Unterstützung, ohne die dieses Engagement nicht möglich wäre.

Mit Blick auf das kommende Jahr wird es weiterhin darauf ankommen, die Einsatzbereitschaft zu sichern, die Ausbildung zu

intensivieren und den Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr zu stärken. Die neue Aufgabe der Wasserwehr erfordert hierbei die volle Aufmerksamkeit und auch hier wieder die Bereitschaft zur Fortbildung.

Im kommenden Jahr laden unsere Wehren zum Tag der offenen Tür ein - so feiert die Feuerwehr Hemleben 130jähriges Bestehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in den Wehren vor Ort ein Bild zu machen und vielleicht kann sich die ein oder andere Wehr auch über neue Freiwillige freuen - wir brauchen Expertenwissen in vielen Bereichen.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Aus unseren Vereinen

Gelungener Weihnachtsmarkt mit Herz

Spenden an Kinderhospiz übergeben

Der 2. Weihnachtsmarkt in Gorsleben war nicht nur ein voller Erfolg für die Besucher und die Weihnachtscrew, er hatte auch ein starkes Zeichen der Solidarität gesetzt.

Dank des großen Engagements der Weihnachtscrew, der helfenden Hände sowie aller Mitwirkenden konnten Spenden und Einnahmen von 1780,37 € gesammelt werden. Mit großer Freude wurde diese Summe an das Kinderhospiz in Tambach Dietharz übergeben, um dort wertvolle Unterstützung für betroffene Familien und Kinder zu leisten. Die Weihnachtscrew möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben - sei es durch tatkräftige Hilfe, kreative Ideen, Spenden oder den Besuch des Marktes.



Mit viel Herz, Einsatz und Zusammenhalt hat der Weihnachtsmarkt nicht nur für festliche Stimmung gesorgt, sondern auch gezeigt, wieviel Gutes gemeinsam erreicht werden kann.



Die Vorbereitungen für die Saison 2026 laufen auf Hochtouren

Unsere Vereinsmitglieder haben die ersten Arbeitseinsätze in Vorbereitung auf die neue Badesaison bereits durchgeführt. Die Arbeiten am Sprungturm laufen auf Hochtouren und die ersten Sonnenstrahlen locken damit, vielleicht doch schon einmal einen Sprung ins kristallklare Wasser zu wagen. Doch bis zur Saisonöffnung am 23.05.2026 sind noch ein paar Tage Zeit und einige Arbeiten zu erledigen. Für eine dieser Arbeiten haben wir uns professionelle Unterstützung geholt. In den vergangenen Saisons konnten wir regelmäßig Gäste mit körperlichen Behinderungen begrüßen. Um diesen Gästen den Zugang zu unserem Naturschwimmbad zu erleichtern, entstand direkt neben dem Eingang eine neue Parkfläche für Menschen mit Behinderungen. Die Ausführung übernahm professionell, schnell und unkompliziert die Firma Ralf Nickmann Landschaftsbau aus Reinsdorf. Die Mittel zum Bau stammen aus dem Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung, einer Spende des Lions Club Bad Frankenhausen und von privaten Spendern die unseren Verein regelmäßig unterstützen.

Hiermit möchten wir uns recht herzlich bei allen Unterstützern und Spendern für den Erhalt unseres Naturschwimmbades bedanken.

Der Parkplatz ist nun fertiggestellt, aber die Außenfassade sieht nicht sehr einladend aus. Unsere Mitglieder haben den lockeren Putz bereits entfernt. Jetzt braucht die Fassade neuen Putz und neue Farbe. Dazu sind wir auf der Suche nach Firmen, die uns als Sponsoren bei der Renovierung der Fassade unterstützen. Nach Fertigstellung werden wir diese Sponsoren in Form einer Werbetafel an der neuen Fassade verewigen.

Wer uns bei der Umsetzung dieses Projektes unterstützen möchte, kann sich bei unserem Verein unter 0162/4586661 oder info@naturschwimmbad-heldrungen.de melden.



Einladung zum Schnupperangeln für Kinder

Der Angelverein Heldrungen e. V. lädt herzlich alle interessierten Kinder zu einem Schnupperangeln ein.

Die Veranstaltung findet am **30. Mai 2026** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** an der **Fischweide Heldrungen, Oldislebener Weg 21, 06577 An der Schmücke** statt.

Kinder haben an diesem Vormittag die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung erste Erfahrungen im Angeln zu sammeln und die Natur rund ums Wasser kennenzulernen. Ein Fischereischein ist nicht erforderlich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Angelverein freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie einen erlebnisreichen Vormittag.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 08.05.2026 bis 05.06.2026

Samstag 09.05.2026

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen

18:00 Uhr Gottesdienste in Bad Frankenhausen und Kölleda

Sonntag 10.05.2026

10:30 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

17:00 Uhr Gemeinsame Maiandacht in der Klosterkirche Werningshausen, anschl. gemütliches Beisammensein

Dienstag 12.05.2026

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag 14.05.2026

09:30 Uhr Pontifikalamt zur Männerwallfahrt im Klüschen Hagis bei Wachstedt (Eichsfeld)

10:30 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

13:30 Uhr Maiandacht an der Kapelle auf dem Limberg bei Borxleben, anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag 16.05.2026

09:00 Uhr Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda

18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 17.05.2026

- 10:00 Uhr Pontifikalamt zur Frauenwallfahrt auf dem Kerbschen Berg bei Dingelstädt (Eichsfeld)
- 10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Montag 18.05.2026

- 18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Festwoche „1150 Jahre Sömmerda“ in der evang. Kirche „St. Bonifatius“ in Sömmerda

Samstag 23.05.2026

- 18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 24.05.2026

- 10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Montag 25.05.2026

- 10:30 Uhr Gottesdienst in Sömmerda

Freitag 29.05.2026

- 18:00 Uhr Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 30.05.2026

- 14:00 Uhr Pontifikalamt mit Spendung der Firmung in der Kirche „7 Schmerzen Mariä“ in Greußen

- 18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda

Sonntag 31.05.2026

- 10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
- 14:00 Uhr Ökumenischer Stadtgottesdienst in Heldringen
- 17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Donnerstag 04.06.2026

- 19:00 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Freitag 05.06.2026

- 18:00 Uhr Bonifatiuswallfahrt in Clingen, Ökumenischer Gottesdienst in der Flur, anschl. Einkehr

Samstag 06.06.2026

- 10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen

Sonntag 07.06.2026

- 10:00 Uhr Fest-Gottesdienst mit Fronleichnamprozession durch den Park in Sömmerda für alle Kirchorte, anschl. Gemeindefest

Dienstags

vorerst keine Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten**Katholisches Pfarramt****„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,**

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

Diakon Martin Knauff

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 3166 - 602

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel.: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de

Selbstständig Ev.-Luth. Gemeinde Heldringen

Schlossstraße - Kirche vor der Wasserburg

Gottesdienste**Sonntag 10.05.**

11:00 Uhr

Sonntag 17.05.

11:00 Uhr

Pfingstsonntag 24.05.

11:00 Uhr

Pfingstmontag 25.05.

11:00 Uhr

Sonntag 31.05.

14:00 Uhr Stadtgottesdienst in der Wigberthi-Kirche anschl. gemeinsames Kaffeetrinken

Kirchliche Veranstaltungen**Bibelgespräch**

Dienstag 05.05. + 19.05.

19:00 Uhr im Martin-Luther-Raum (Hauptstraße 57)

Friedensgebet

Freitag 29.05.

19:00 Uhr im Martin-Luther-Raum (Hauptstraße 57)

Gebet für Stadt, Land und Gemeinde

Regionalgemeinde Artern - Heldringen / Bereich Heldringen**Gottesdienste****Sonntag, d. 10. Mai**

09.00 Uhr Gottesdienst St. Wigberti Kirche Heldringen

10.30 Uhr Gottesdienst Laurentius Kirche Etzleben

Donnerstag, d. 14. Mai Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst Marien Kirche Harras mit anschl. Ausstellungseröffnung HEIMAT In Bildern bewahrte Liebe zur Kulturlandschaft zwischen Schmücke und Kyffhäuser

Sonntag, d. 17. Mai

14.00 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsgedenken St. Wigberti Kirche Heldringen

Sonntag, d. 24. Mai Pfingsten

13.00 Uhr Konfirmation Martini Kirche Hauteroda

15.00 Uhr Konfirmation Bonifatius Kirche Gorsleben

Sonntag, d. 31. Mai Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst 1150 Jahre Oberheldringen mit dem Handglockenchor

Bonifatius Kirche Oberheldringen

14.00 Uhr Ökumenischer Stadtgottesdienst St. Wigberti Kirche Heldringen

Andacht in der Tagespflege Thüringer Pforte, Heldringen

Dienstag, 12.5., 10 Uhr

Veranstaltungen**Samstag, 2. Mai**

17 Uhr Jubiläumskonzert Blechanfall St. Wigberti Kirche Heldringen

kurzweiliges Blechbläserkonzert

Freitag, 8. Mai, 141. Jahresfest

Evangelischer Kindergarten St. Wigberti, Heldringen, 15 Uhr Wiesenandacht

Gemeindenachmittage

Hauteroda, Dienstag, 19.5., 14 Uhr, Gemeinderaum

Heldrungen, Dienstag, 12.5., 14 Uhr, Martin-Luther-Raum

Oberheldrungen, Donnerstag, 21.5., 14 Uhr, Gemeinderaum

Bibelgespräch Heldrungen

Dienstag, 19.5., 19 Uhr, Martin-Luther-Raum

Friedensgebet Heldrungen

Freitag, 29.5., 19 Uhr, Martin-Luther-Raum

Der BdV-Regionalverband informiert über die Frauentagsfeier in Bretleben

Es war eine Anregung der Interessierten aus dem idyllisch gelegenen Ortsteil Bretleben der Gemeinde An der Schmücke, zur Frauentagsfeier einmal die kleine Gaststätte des Jugendklubhauses zu nutzen.

Eine wunderschön gedeckte Tafel erwartete die Heimatfreunde, bei uns gehört es zur lieb gewordenen Tradition, dass auch die Männer dabei sind. Der rege Zuspruch auf die herzliche Einladung unseres Regionalvorstandes unter der hervorragenden Leitung von Brigitte Pupowski ist eine echte Anerkennung des Arbeitsaufwandes, der nun mal zur Organisation und Durchführung einer Veranstaltung dazu gehört.

Die musikalische Umrahmung bot außer Unterhaltung auch die Möglichkeit zum regen Mitsingen; ob bei Frühlings-, Heimatliedern oder Schlagern. Das wurde gerne angenommen. Frau Schedifka und Frau Grohmann haben gekonnt mit Rezitationen für Abwechslung an diesem ohnehin kurzweiligen Nachmittag gesorgt. Unter anderem wurde der „Osterspaziergang“ - wohl gemerkt auswendig - zu Gehör gebracht.

Für das leibliche Wohl der nahezu dreißig Teilnehmer sorgten die Wirtin zusammen mit Elke und Brigitte. Den Kuchen haben dieses Mal die Heimatfreunde selbst gebacken und als Imbiss wurde eine von Brigitte eigenhändig gekochte sehr schmackhafte Soljanka gereicht. Alternativ gab es die ebenfalls beliebte Bockwurst.

Ein reger Gedankenaustausch ist für alle Beteiligten sehr wichtig, hatte man sich in dieser Runde ein viertel Jahr nicht gesehen.

Nach diesem schönen Nachmittag sind wir uns einmal mehr gewiss: wir freuen uns auf das nächste Zusammentreffen. Entweder sehen wir uns am 27.05.2026 bei der Tagesfahrt nach Magdeburg oder zum nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20.06.2026 in Sondershausen oder in Sömmerda, gern auch am 07.09.2026 zum Tag der Heimat in Ichstedt; hier begehen wir das 35jährige Bestehen des BdV-Regionalverbandes unter dem Leitwort „Bekenntnis und Verantwortung: Unser Kulturgut verbindet Europa“.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bitten wie immer um rechtzeitige Anmeldung.



Informationen

Schießwarnung Mai 2026

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich über den Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte **rote Flaggen**,
 - Verbotsschilder und Absperrposten,
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
- Der Nutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.**
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.**

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen für den Monat Mai 2026

Datum	Zeit
04.05.2026	07:00 - 17:00 Uhr
05.05.2026	07:00 - 17:00 Uhr
06.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
07.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
08.05.2026	07:00 - 14:00 Uhr
11.05.2026	07:00 - 17:00 Uhr
12.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
13.05.2026	07:00 - 17:00 Uhr
18.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
19.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
20.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
21.05.2026	07:00 - 17:00 Uhr
22.05.2026	07:00 - 14:00 Uhr
27.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr
28.05.2026	07:00 - 22:00 Uhr

„Änderung der Schießzeiten vorbehaltenlich“

Aktionstag im Handwerk

DEINE REGION DEIN HANDWERK

WANN? Sa | 09.05.26 | 10.00-15.00 Uhr

WO? Auf dem Gelände der HABI
Vor der Windleite 7
(Abfahrt Hospitalstr.)
99706 Sondershausen

Der **Aktionstag im Handwerk** findet das vierte Mal in Nordthüringen statt.

Es stellen sich Unternehmen verschiedener Gewerke vor und laden zum Mitmachen ein.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Komm zu uns und erleb das Handwerk!

www.perspektive-nordthueringen.de

Werde Thüringer Bienenfreund!

Etwa 80 Prozent unserer Pflanzen müssen bestäubt werden. Damit tragen Insekten maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei. Der Schutz dieser Insekten geht uns also alle an. Die Plakette „Thüringer Bienenfreund“ würdigt deshalb besonderes Engagement für den Erhalt und die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.

Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet.

Bewirb dich jetzt bis 30. April 2026 und werde Bienenfreund!

Was kann ich tun?

- Insekten- und Bienenweiden anlegen
- Blühflächen erst mähen, wenn die Pflanzen abgeblüht sind
- Wildwuchs zulassen
- das ganze Jahr heimisches Futter anbieten (auf der Rückseite gibt es eine Liste mit Empfehlungen)
- Unkraut mechanisch entfernen – keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- an Bienen- und Vogeltränken denken
- Stellplätze für Bienenbeuten oder -wagen anbieten
- Nisthilfen z. B. Trockenmauern, wilde Ecken, Steinhäufen, Insektenhotels schaffen
- die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen

Wer kann sich bewerben?

- alle, die etwas für Insekten und Bienen tun
- als Team oder Einzelperson
- Berufsschulen, Gymnasien, Schulen, Kindertagesstätten
- Kollegium, Teamleiter:innen
- Vereine, Dorfgemeinschaften...

Wo kann ich mich bewerben?

Du hast **eigene Projekte** für Bienen und Insekten? Beschreibe sie kurz und schick diese mit aussagefähigen Bildern (jpg) **bis 30. April 2026** an bienenfreunde@tmwllr.thueringen.de Vergiss deine Kontaktdaten nicht.



Foto: Roth/Hunro, WB DorfJena

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des Landesverbandes Thüringer Imker e.V. und dem TMWLLR wird die Projekte begutachten und danach eine Auswahl der Besten treffen. Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen am 25. September 2026 auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden. Die Preisträger:innen werden schriftlich benachrichtigt.



Foto: Kathrin Schwanck

Mach mit – werde Thüringer Bienenfreund 2026

Freistaat
Thüringen  Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum



Bienenfreunde
Thüringen



Herausgeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 37 11 999
www.tmwllr.de
mailbox@tmwllr.thueringen.de

In Kooperation mit dem Landesverband
Thüringer Imker e.V.
Ilmstraße 3
99425 Weimar
Telefon: 03643 4920401

Titel Foto: RUKSUTAKARN studio/
shutterstock.com

Blühende Vielfalt das ganze Jahr – die Insekten werden darauf fliegen

Bäume: Obstbäume, Weide, Kastanie, Linde, Ahorn, Eberesche

Sträucher: Wilder Wein, Liguster, Rosen-
eibisch, Felsenmispel, Schneebeere, Clematis,
Rosen (ungefüllt), Fingerstrauch, Falscher
Jasmin, Schneeheide, Schlehe, Weißdorn,
Stechpalme, Berberitze, Beerensträucher

Stauden- und Zwiebelgewächse: Schneeglöck-
chen, Krokus, Leberblümchen, Gänsekresse,
Lungenkraut, Bärlauch, Silberwurz, Steinkraut,
Vergissmeinnicht, Maiglöckchen, Goldnessel,
Fette Henne, Salbei, Ziermohn, Sonnenhut

Kräuter: Thymian, Lavendel, Ysop,
Schnittlauch, Boretsch, Salbei, Weinraute

Blumen: Reseda, Cosmea, Beinwell, Malve,
Katzenminze, Gamander, Phacelia, Tagetes,
Kornblume, Sonnenblume, Senf



Foto: Kathrin Schwarick



Trau Dich – Englisch für Seniorinnen & Senioren

(Einsteiger und Wiederholer)

ab 01.06.2026 in An der Schmücke / OT Heldrungen
10 Kurstermine
von 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
im Schillertreff

Möchten Sie Englisch neu lernen oder vorhandene Kenntnisse in ruhigem Tempo auffrischen? In diesem Kurs sind sowohl Teilnehmende mit ein paar Grundlagen als auch solche ohne Vorkenntnisse herzlich willkommen. Unser Ziel ist, dass Sie sich sicherer fühlen — für Alltag, Reisen und den Austausch mit Familie und Freunden.

Was Sie erwartet:

- praktische Themen für Alltag und Urlaub (Begrüßung, Einkaufen, Wegbeschreibungen, Small Talk)
- nützliche Vokabeln und Redewendungen für sofortige Anwendung
- leichte Grammatik nur so viel wie nötig, anschaulich und praxistauglich
- langsames, geduliges Lerntempo und viel Sprechpraxis
- kurze Wiederholungen für Einsteiger und gezielte Übungen zur Auffrischung für Wiederholende
- freundliche, erfahrene Kursleitung mit Rücksicht auf Lernbedürfnisse älterer Teilnehmender

Sichern Sie sich Ihre Teilnahme unter: 03632 741 262 oder unter vhs@kyffhaeuser.de, wir freuen uns auf Sie!








In Artern:

jeden 1. Freitag im Monat von 9-12 Uhr
im Bürgerservice des Landratsamtes

Nur nach Terminvereinbarung:
Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei)

Beratung per Telefon und Video:
jeden 3. Freitag von 9–12 Uhr



Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag am 2. Juni im Rathaus der Stadt Roßleben-Wiehe

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt und Halle sowie der Thüringer Landesbeauftragte führen am **Dienstag, 2. Juni 2026**, in der Zeit von **11 bis 17 Uhr**, eine Bürgerberatung im **Ratssaal des Rathauses der Stadt Roßleben** durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt informieren zu den Möglichkeiten einer Antragstellung auf Einsicht in Stasi-Akten. Für die Antragstellung ist ein gültiges Personaldokument notwendig.

Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über Anträge zu verstorbenen oder vermissten Angehörigen, zu Anonymisierungen in herausgegebenen Stasi-Unterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Entschlüsselung von Decknamen beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen beraten.

Für interessierte Schulen und Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 2. Juni 2026, 11.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Stadt Roßleben-Wiehe
Rathaus / OT Roßleben
06571 Roßleben-Wiehe

Oda Maertens, stellv. Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Turnhallen-Zeiten ab sofort online buchbar

Der Kyffhäuserkreis hat ein neues digitales Buchungsportal eingeführt, um Vereinen und Sportgruppen die Reservierung von Turnhallenzeiten online zu ermöglichen. Über die benutzerfreundlich gestaltete Plattform lassen sich ab sofort verfügbare Zeiten bequem einsehen und direkt buchen. Eine digitale Antragstellung ist so rund um die Uhr möglich.

Auch Mängel in den Turnhallen, inklusive Fotos, können über den Schadensmelder auf der Plattform unkompliziert an den Kyffhäuserkreis gemeldet werden.

Ziel ist es, Abläufe zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Gleichzeitig können Vereine und Sportgruppen Trainingszeiten besser planen und erhalten mehr Flexibilität im Sportbetrieb.

Das Buchungsportal finden Sie hier:
<https://www.turnhallen.kyffhaeuserkreis.de/>

Andrea Hellmann
Pressestelle

Mit „Gody“ auf Entdeckungsreise

Neue „Kunterbunte Heimatkiste“ bringt Kindern den Kyffhäuserkreis näher

Die eigene Heimat mit neugierigen Augen entdecken, Geschichten hören, kreativ werden und dabei ganz spielerisch regionale Besonderheiten kennenlernen - genau das ermöglicht die neue „Kunterbunte Heimatkiste“ im Kyffhäuserkreis. Das innovative Bildungsprojekt verbindet Fantasie, Bewegung und Wissen und macht kulturelle Orte für Kinder auf besondere Weise erlebbar.

Am Freitag, den 20. März 2026, wurde das Projekt feierlich in der Kita „Arche Noah“ im Ortsteil Stockhausen in Sondershausen vorgestellt und durch Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD) offiziell übergeben. Die „Kunterbunte Heimatkiste“ richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis und verbindet frühkindliche Bildung mit regionaler Identität und touristischer Perspektive.

Heimat entdecken - auch ohne Busfahrt

Die Idee zur Heimatkiste entstand bereits Anfang 2024 im engen Austausch mit den Kitas der Region. Besonders Einrichtungen im ländlichen Raum berichteten von den Herausforderungen, Ausflüge zu regionalen Sehenswürdigkeiten zu organisieren - sei es aus finanziellen Gründen oder aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen im Kita-Alltag. Gleichzeitig wurde deutlich, dass das Interesse an Heimat, Geschichte und kultureller Bildung groß ist.

Die Lösung: Eine mobile Entdeckungsbox, die die Sehenswürdigkeiten des Kyffhäuserkreises direkt in die Kitas bringt.

Eine magische Reise durch den Kyffhäuserkreis

Im Zentrum der Heimatkiste steht der kleine Waldgeist „Gody“, der die Kinder auf eine rund zehnwöchige Reise zu insgesamt zwölf besonderen Orten der Region mitnimmt. Über eine Tonie-Figur erleben die Kinder spannende, kindgerecht erzählte Geschichten, die sich um geheimnisvolle Zaubersteine drehen. Diese stehen symbolisch für die kulturellen Orte des Kyffhäuserkreises, deren Geschichten im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sind.

Durch Mitmach-Aktionen wie Basteln, Malen, Erzählen oder Theaterspielen bringen die Kinder die Steine wieder zum Leuchten und entdecken dabei ihre Heimat auf kreative und emotionale Weise.

Zu den Stationen der Reise zählen unter anderem das Residenzschloss in Sondershausen, das Erlebnisbergwerk „Glückauf“, der Freizeit- und Erholungspark „Possen“, die Barbarossahöhle, das Kyffhäuser-Denkmal oder der Schiefe Turm von Bad Frankenhausen.

Mehrwert für Bildung, Familien und Tourismus

Landrätin Antje Hochwind-Schneider unterstrich die vielfältigen Ziele des Projekts: „Mit der ‚Kunterbunten Heimatkiste‘ möchten wir Kindern die Geschichten, Orte und Besonderheiten unserer Region auf eine lebendige und einladende Weise nahebringen. Sie soll neugierig machen und dazu anregen, gemeinsam mit der Familie die eigene Heimat Schritt für Schritt zu entdecken.“

Das Projekt stärkt damit nicht nur die kulturelle Bildung in den Kitas, sondern entfaltet auch eine Wirkung über die Familien hinaus: Eltern werden durch die Erlebnisse ihrer Kinder motiviert, die vorgestellten Orte selbst zu besuchen. Ein nachhaltiger Impuls für den Tourismus in der Region.

Gemeinschaftsprojekt mit kreativer Handschrift

Die „Kunterbunte Heimatkiste“ wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Kitafachberatung des Landratsamtes und dem Amt für Kultur und Tourismus entwickelt. Von Beginn an waren auch die Kitas „Zwergenland“ in Berka sowie die Kita „Arche Noah“ in Sondershausen aktiv in die Entwicklung eingebunden.

Die kreative Umsetzung des Projekts lag in den Händen von Marty Sennewald, der die Hörgeschichten rund um „Gody“ entwickelt und eingesprochen hat, sowie Florian Meusel, der die Illustrationen der Heimatkiste und der Begleitmaterialien liebevoll und kindgerecht gestaltete.

Große Nachfrage und Ausbau geplant

Aktuell stehen vier Heimatkisten zur Verfügung, die jeweils rund zehn Wochen in den Einrichtungen verbleiben. Bereits jetzt ist das Projekt ein voller Erfolg: Das Jahr 2026 ist vollständig ausgebucht, und auch für 2027 liegen bereits erste Reservierungen vor.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Erweiterung geplant: Bis Herbst 2026 sollen zwei weitere Heimatkisten hinzukommen.

Celine Appenrodt
 Pressestelle



Veranstaltungen

Männertag am Schützenhaus Oldisleben



Traditioneller Männertag am Schützenhaus in Oldisleben Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. lädt am 14. Mai ab 14:00 Uhr herzlich zum traditionellen Männertag am Schützenhaus ein. Auf dem Gelände des Schützenhauses sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus der Umgebung willkommen, um gemeinsam einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Die Besucher dürfen sich auf gekühlte Getränke, leckere Spezialitäten vom Grill sowie Kaffee und Kuchen freuen. In gemütlicher Atmosphäre bietet sich die Gelegenheit, mit Freunden, Familie und Bekannten zusammenzukommen und den Männertag gemeinsam zu feiern.

Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren zu einer schönen Tradition entwickelt und steht ganz im Zeichen von Gemeinschaft, Geselligkeit und guter Stimmung.

Die Schützengesellschaft Oldisleben freut sich auf zahlreiche Besucher und ein paar schöne gemeinsame Stunden am Schützenhaus.





NABU

Stunde der Gartenvögel
ZÄHL MIT!
Jedes Jahr am zweiten Maiwochenende

Bei dir piep es auch? Dann nichts wie raus und zähl die Vögel, die du hörst und siehst! Melde deine Ergebnisse dem NABU:
www.stundedergartenvoegel.de




BUNDESWEHR

130-Jahre Feuerwehr Hemleben

- Benefizveranstaltung -
Kammerkonzert des Luftwaffenmusikkorps Erfurt
02.06.2026, 19:00 Uhr
St. Johannes Kirche zu Hemleben

LUFTWAFFEN MUSIKKORPS ERFURT OTL Dr. Tobias Wunderle



Hemleben - Telemann-Konzert in der Kirche

Samstag, 30. Mai 2026 in der evang. Dorfkirche Hemleben: FESTLICHER G. PH. TELEMANN - ein BAROCKKONZERT - davor spannende Orgelführung: KLANGMAJESTÄT - Besuch bei der Königin

Zu seinen Lebzeiten galt er wesentlich berühmter als Johann Sebastian Bach und war doch zugleich eng mit der Bach-Familie befreundet: Georg Philipp Telemann (1681 - 1767). Seine Musik war so beliebt, dass er damit reich werden konnte. Das spürt man unmittelbar, sobald man seine Kantaten, Ouvertüren, Sonaten, Arien, Opernintermezzi und Fantasien, vor allem aber seine grazilen Menuette erlebt. So lädt das Duo Vimariss (Mirjam und Wieland Meinhold) am Samstag, dem 30. Mai 2026, um 17 Uhr zu einer Stunde bei Telemann in die evang. Dorfkirche zu Hemleben ein. Die beiden Musiker (sie als Mitglied des Opernensembles am Deutschen Nationaltheater Weimar, er als Erfurter Universitätsorganist) sind mit ihrer Barockmusik bereits in allen Teilen Deutschlands sowie im europäischen Ausland aufgetreten. Zu hören sind neben den Blockflöten (in Sopran- und Altlage) auch die Sopranstimme, begleitet von der Orgel. Bereits davor, 16:15 Uhr, wird es anhand einer Orgelführung „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ für einen Kreis von Orgelfans spannend: Für jene erläutert Dr. W. Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der historischen Fr.-Meißner-Orgel von 1889 hat man direkt am Spieltisch auf der Empore Gelegenheit, technische Raffinessen zu erfahren. Stets fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Besucher.




130 JAHRE FEUERWEHR HEMLEBEN
26. - 27. Juni 2026

Freitag, 26. Juni	
18:30 Uhr	Löschangriff Männer & Frauen
ab 21:00 Uhr	🔥 Discoparty
Samstag, 27. Juni	
08:30 Uhr	Löschangriff Jugend (TS 3 & TS 8)
13:00 Uhr	🚒 Historischer Festumzug
15:00 Uhr	🎷 Blaskonzert „Hopfentaler Musikanten“
21:00 Uhr	🕺 Tanz mit „Borderline“



Figurentheater Weidringer in Hemleben

DIE REGENTRUDE

ein Theaterstück ab 5 Jahren nach dem gleichnamigen Märchen von Theodor Storm

„... Kinderhände werden zu verdorrten Zweigen, Haarschöpfe zu verbrannten Grasspuren des Feuermanns und ein alter, hohler Weidenbaum wandelt sich zum blühenden Landschaftskleid der Regentrude in einer besonders wervollen Inszenierung, die Natur hautnah erfahrbar macht.“

Ein Theaterstück nicht nur für Kinder - ein besonderes Erlebnis zum Muttertag für die ganze Familie

10. Mai 2026 | 15:00 Uhr | St. Johannes Kirche Hemleben

Vorverkauf: Erwachsene 8€, Kinder 5€ | Tageskasse: Erwachsene 10€, Kinder 7€
Kartenvorbestellung über kulturbunt-sockenland@gmx.de

Für unsere Gäste von außerhalb stehen Parkplätze auf der Freifläche hinter dem Kindergarten im Harrasser Weg zur Verfügung.

Während des gesamten Festwochenendes ist auch für die Verpflegung mit Getränken, Kuchen und Grillgut gesorgt. Für die jungen Gäste gibt es Spiel- und Mitmach-Stationen.

Wir freuen uns auf alle Besucherinnen und Besucher, die mit uns 1150 Jahre-Oberheldrungen feiern wollen!

(Thimo Schulz, im Namen des Organisationsteams „1150 Jahre Oberheldrungen“)

1150 Jahre
BERHELDRUNGEN
DAS FESTWochenENDE
29./30./31. Mai 2026



Naturschwimmbad Heldrungen

Saisoneneröffnung 2026
am 23.05.2026 ab 14 Uhr

Macht mit beim Arschbombenwettbewerb und holt euch tolle Preise!

Kaffee & Kuchen
Leckeres vom Grill
Getränke Hüpfburg Musik

Eintritt
Frei!



1150 Jahre Oberheldrungen

Oberheldrungen feiert mit einem Festwochenende - und alle sind herzlich eingeladen mitzufeiern!

Anlässlich des Jubiläums haben wir ein Programm vorbereitet, das Oberheldrungen mit allem feiert, was dazugehört: seiner Geschichte, seinen Vereinen und seinen Menschen. Wir möchten insbesondere mit allen, die sich Oberheldrungen verbunden fühlen oder uns einfach mal besuchen möchten, eine schöne und gesellige Zeit verbringen - gemeinsam „Wir vom Dorf“, wie es nicht nur seit dem DDR-Fernsehfilm 1976 unser Motto ist.

Besondere Programmpunkte sind dabei:

Freitag, 29. Mai 2026

- 16 Uhr, Saal im Kulturhaus: Filmvorführungen „Wir vom Dorf“ (DDR-F, 1976) und „Wir vom Dorf 2 - 40 Jahre später“ (2018)
- 20 Uhr, Außengelände am Sportlerheim: Eröffnungsfeier mit Live-Musik und DJ

Samstag, 30. Mai 2026

- 14 Uhr, Dorfplatz vor dem Kulturhaus: Festakt
- Ausstellungen mit der Chronik, den Vereinen und Künstler/-innen Oberheldrungen
- 14:30 bis 17 Uhr: historischer Dorfrundgang mit verschiedenen Stationen in Oberheldrungen (eine Karte mit allen Stationen ist vor Ort erhältlich)
- 19 Uhr: Dorfplatz: Lichterfest mit Live-Musik

Sonntag, 31. Mai 2026

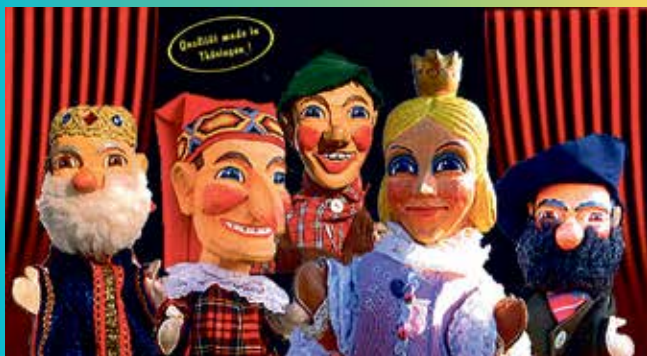
- 10 Uhr, St. Bonifatius-Kirche: Festgottesdienst
- 11 Uhr, Dorfplatz: Frühschoppen
- 14 Uhr, Saal im Kulturhaus: „Wir vom Dorf“ (DDR-F, 1976)

Das Original

Hohensteiner - Kasperltheater

Tri Tra Trallala der Kasper ist bald da

Zum Internationalen Tag der Familie



Kasper & die Hexe Sauerkraut

Wann: Montag, den 18. Mai 2026 um 16 Uhr
 Karl - Marx - Straße 12 im Mehrzwecksaal Oldisleben

Eintritt: Kinder frei und Erwachsene 5,00 €

Sandra Blunk
 0152 38718995



Stadt An der
SCHMÜCKE



Wissenswertes

STADTRADELN 2026 im Kyffhäuserkreis

Liebe STADTRADLER,

es ist wieder soweit!

Die Aktion STADTRADELN 2026 startet und der Kyffhäuserkreis ist bereits angemeldet.

Ab sofort können sich Kommunen, Unternehmen, Schulen, Vereine sowie private Radfreunde zu Teams zusammenfinden und sich für das STADTRADELN 2026 registrieren.

Gründen Sie Ihr eigenes Team im Kyffhäuserkreis und radeln gemeinsam mit Freunden, Kollegen und der Familie oder schließen Sie sich dem „Offenes Team - Kyffhäuserkreis“ an.

Der Kyffhäuserkreis radelt vom **9. bis 29. Mai 2026**.

Die Anmeldung erfolgt unter:
www.stadtradeln.de/kyffhaeuserkreis

Ziel des STADTRADELNs ist es, das Rad als nachhaltiges Verkehrsmittel in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. So sollen innerhalb des 21-tägigen Aktionszeitraumes Teams aus Bürgern sowie Kommunalpolitikern beruflich und privat möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad zurücklegen.

Also, seien auch Sie dieses Jahr wieder aktiv dabei und radeln mit uns!

Mit freundlichen Grüßen,
 Julia König
 Koordinatorin STADTRADELN 2026

Bürgersprechtag in Sondershausen

Die Bürgerbeauftragte ist die Ombudseinrichtung des Freistaats Thüringen in allen öffentlich-rechtlichen Sachverhalten. Bürgerinnen und Bürger erhalten Beratung und Hilfe in Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und staatlichen Stellen.

Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an die Bürgerbeauftragte zu wenden. Sie hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenfrei.

Im Rahmen des Sprechtags werden Bürgerinnen und Bürger beraten und können ihre Anliegen und Fragen vorbringen.

Der Sprechtag mit der Bürgerbeauftragten, Claudia Democh, findet statt am:

**19. Mai 2026
 ab 9:00 Uhr**

**im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
 Markt 8 (großes Sitzungszimmer),
 99706 Sondershausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit der Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Pressekontakt: Susan Kasten, Tel.: 0361 57 3113878, susan.kasten@buergerbeauftragter-thueringen.de

Tag der offenen Tür
 im AWO Kindergarten „Bienen“
 in Heldrungen

Datum: 09.05.2026
Uhrzeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Kommt vorbei und lernst unseren Kindergarten kennen!

Zeit für Gespräche

Besichtigung der Räumlichkeiten

Erkundung unserer Außenanlage

Für Getränke sorgt der Förderverein „Bienenbunde“

Wir freuen uns auf euren Besuch!

AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH

Seminar für werdende Eltern

Kyffhäuserkreis, 20. April 2026 - Für werdende Mamas und Papas im Kyffhäuserkreis gibt es am Mittwoch, 22. April, ein kostenfreies Online-Seminar mit dem Titel „Don't worry, be family“. In der Zeit von 18 bis 20 Uhr informiert die BARMER über Themen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld und Familienversicherung. „Steht Nachwuchs an, beginnt eine spannende Zeit voller Vorfreude und Erwartungen, aber auch Fragen zu Formalitäten und Papierkram. Mit unserem Seminar wollen wir junge Menschen auf dem Weg in die Elternschaft unterstützen“, sagt Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis.

Das Online-Seminar ist kostenfrei und offen für alle werdenden Eltern, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit. Die Teilnehmenden erfahren unter anderem, wann der Mutterschutz beginnt und wie lange er dauert, wann und wo welche Anträge gestellt werden müssen und welche Varianten der Elternzeit und des Elterngeldes es gibt.

Anmeldung unter www.barmer.de/befamily

Weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141

Schlacht um die Funkenburg

16.+17.05.2026

Lebendige Geschichte
auf der Funkenburg Westgreußen

- **Modenschau**
- **Leben und Handwerk**
- **Schlacht um die Funkenburg**

Öffnungszeiten

Samstag 11:00 - 17:00 Uhr
Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr

Eintritt

Erwachsene: 5 €
Kinder ab 6J: 3 €

Weitere Infos:

funkenburg531@gmail.com

www.facebook.com/Funkenburg531


mit freundlicher Unterstützung des  ASB

Bild: Garrett Rutger

Sonstiges



Helme | Ohne | Wipper
Gewässerunterhaltungsverband

Stellenausschreibung des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme/Ohne/Wipper

Der Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper sucht für die Mahdsaison befristet für die Monate Juli bis September 2026 eine Hilfskraft (m/w/d) in Vollzeit (39 h/Woche).

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Stelle gehören:

- Reinigung von Durchlässen, Rechen, Verrohrungen und Sandfängen
- Beräumen von Treib- und Schwemmgut
- Manuelle Mahdarbeiten (Böschungsmahd, Krautung)

Erwartet werden:

- Körperlich belastbar
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige, saubere und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Sensibilität im Umgang mit der Natur

Von Vorteil sind:

- Erfahrung im Umgang mit Forst- und Gartentechnik (Motorsäge, Häcksler, Freischneider, Mulcher, Motorsense und diversen Kleingeräten)
- Bereitschaft zur körperlichen Arbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive Vergütung nach TVöD/VKA
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem motivierten und dynamischen Team
- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten in der Natur

Dienstsitz des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme/Ohne/Wipper ist in Nordhausen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform oder digital per E-Mail an info@how-guv.de bitte **bis zum 30.04.2026** an die Geschäftsführung des Gewässerunterhaltungsverbandes ein:

Gewässerunterhaltungsverband
Helme/Ohne/Wipper
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes (☎ 03631/639400) wenden. Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung bzw. im Zuge eines Vorstellungsgespräches entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Anlagen zur Bewerbung in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i.V.m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 DSGVO zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens bzw. direkt nach schriftlicher Absage gelöscht.